

# Reiseversicherung (62 Tage)



## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

**Unternehmen:**  
Europäische Reiseversicherung,  
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

**Produkt:**  
Reiseversicherung (62 Tage)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einzelpersonen Reiseversicherung bestehend aus Annullierungskosten-, SOS-Schutz- (Assistance), und Reisegepäck Leistungen.



#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit inkl. COVID19
- ✓ schwere Verletzung
- ✓ schwere Schwangerschaftskomplikation
- ✓ Tod
- ✓ unverschuldeter Stellenverlust 30 Tage vor der Abreise
- ✓ schwere Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort infolge Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserschaden
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl Beraubung, Beschädigung, Zerstörung, Verlust durch eine öffentliche Transportanstalt, verspätete Auslieferung des Reisegepäcks.

#### Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Annullierungskosten
- ✓ SOS-Schutz Leistungen bis gesamthaft max. CHF 250'000.-
  - Assistance & Rückführung
  - Such- und Bergungsaktionen bis max. CHF 10'000.-
  - Kostenvorschuss bei Spitalaufenthalt im Ausland bis max. CHF 5'000.-
- ✓ Zeitwert bei Totalschaden des Reisegepäcks oder Reparatur bei Teilschaden bis gesamthaft max. 2'000.-

Die Annullierungskosten Versicherungssumme richtet sich nach den Stornobedingungen des Reiseveranstalters **Universal Flugreisen AG, Vaduz**, welcher Vermittler dieser Produktvariante für ERV ist.

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



#### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arzzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ Wenn im Notfall die Notrufzentrale oder die ERV nicht vorgängig zu den zu erbringenden Leistungen die Zustimmung erteilt hat.
- ✗ die entstehen, anlässlich der Teilnahme an Wettkämpfen oder wissenschaftlichen Expeditionen.
- ✗ Bargeld, Fahrkarten, Wertpapiere, Software, Musikinstrumente, Motorfahrzeuge, Surfbretter oder während der Reise gekaufte Gegenstände.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** unsere ALARMZENTRALE unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 62 Tage) automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.